

Gemeinde Grünheide (Mark)

Beschlussvorlage/Beschluss

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0016/24	14.03.2024		x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis</i>	Datum der Erstellung	28.02.2024		

Betreff:

Antrag der Fraktion *bürgerbündnis* „Beratung und Beschlussfassung über die Weisung an den Bürgermeister, die Anträge auf Befreiungen nach §52 (1) WHG für den B-Plan 60 und die 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark) zurückzuziehen“

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- Wasserhaushaltsgesetz

Bezug:

- Anträge des Bürgermeisters der Gemeinde Grünheide (Mark) auf Befreiungen nach §52(1) WHG für den B-Plan 60 und die 6.Änderung des FNP Grünheide
- WSG-VO
- Alle Stellungnahmen des WSE zu Planverfahren im Zusammenhang mit Anträgen der TESLA SE, DB-AG, Autobahn GmbH, LB Straßenwesen
- Ergebnis der Einwohnerbefragung zum B-Pan Nr. 60

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bürgermeister erhält die Weisung die gestellten Anträge auf Befreiung von den Verboten nach §3 Nr. 17 WSG-VO (Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart) sowie Nr. 56 WSG-VO (Neuausweisung oder Erweiterung von Industriegebieten im Zusammenhang mit der Aufstellung des forstrechtlich qualifizierten B-Plans Nr.60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord und 6. Änderung des FNP Grünheide unverzüglich zurückzuziehen“

Begründung:

Auf der Website des WSE sind folgende Stellungnahmen mit Datum vom 30.01.2024 veröffentlicht. Die diesem Vorgang zu Grunde liegenden Anträge der Verwaltung sind der Gemeindevertretung unbekannt.

Antrag auf Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG

Hier: Befreiung vom Verbote nach § 3 Nr. 17 WSG-VO (Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart) sowie Nr. 56 WSG-VO (Neuausweisung oder Erweiterung von Industriegebieten) im Zusammenhang mit der Aufstellung des forstrechtlich qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord“

Antrag auf Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG

Hier: Befreiung vom Verbote nach § 3 Nr. 56 WSG-VO (Neuausweisung oder Erweiterung von Industriegebieten) im Zusammenhang mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grünheide als erforderlich für die Aufstellung des Bebauungsplanes 60

In keinem Gremium der Gemeindevertretung oder Ortsbeirat erfolgte eine Erörterung/Anhörung in dieser Angelegenheit. Die Öffentlichkeit erfuhr durch die Presse davon: [Tesla Grünheide: Trinkwasserschutz in Gefahr? Gemeinde stellt Anträge für Erweiterung | MMH \(moz.de\)](#)

Die durch die Großinvestition hervorgerufene prekäre Ver- und Entsorgungssituation des WSE wird weiterem Stress unterzogen.

Es ist unklar, welche Erwägungen die Verwaltung und den Bürgermeister veranlassten vorsehend, vor der Abwägungsberatung im Hauptausschuss diese Aufgabe des Investors zu übernehmen.

Ca. 2/3 der Einwohnerinnen und Einwohner haben den B-Plan 60 am 20.02.2024 im Ergebnis der Einwohnerbefragung abgelehnt. Der Bürgermeister erklärte gegenüber der Presse danach, den B-Plan 60 der GV nicht vorzulegen.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19		
anwesende Vertreter				
Beschlossen mit dem Ergebnis			Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom:	
ja	nein	Enthaltungen	Seite:	
Beschluss-Nr.:				
<p><u>Bemerkungen:</u> Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg <input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen* <input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>				

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung